

17. JUN 1926

# Tabak-Arbeiter

Nr 25 / Bremen, den 19. Juni 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Frangolohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeitspalte. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 21, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß- und Kleingewerkschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

## Kolleginnen und Kollegen!

Das Deutsche Reich ist eine Republik.  
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

So heißt es im Artikel 1 der Verfassung des Deutschen Reiches. Am kommenden Sonntag, am 20. Juni ist dem deutschen Volke beim Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenvermögen Gelegenheit gegeben, diese Staatsgewalt auszuüben. Und wie jedes Recht eine Pflicht in sich schließt, so bedeutet Wahlrecht auch Wahlpflicht.

Keine wahlberechtigte Kollegin und kein wahlberechtigter Kollege darf am 20. Juni der Wahlurne fernbleiben. Alle müssen zur Abstimmung gehen und die Frage, ob der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden soll, bejahen, indem sie in den Kreis unter dem „Ja“ auf dem Stimmzettel ein Kreuz machen.

Gerade die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie müssen alle Kräfte aufbieten, damit der im Volksbegehren verlangte Gesetzentwurf die in der Verfassung vorgeschriebene Mehrheit erhält. Sie sind es, die immer wieder Kämpfe um die ihnen nach Recht und Gesetz zustehende Unterstützung führen müssen, weil kein Geld dafür vorhanden ist. Aber den davongelaufenen und davongesagten Fürsten sollen Milliardenwerte gelassen und weiter zugeschanzt werden, damit sie und ihr Anhang die republikanische Staatsform mehr noch als bisher unterminieren und bekämpfen können.

Am 20. Juni geht es nicht nur um Milliardenwerte, sondern es geht auch um die republikanische Staatsform. Deshalb müssen alle Kolleginnen und Kollegen bis zum Wahltag und am Wahltag selbst ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun. Klärt Eure Verwandten und Bekannten, klärt auch die andersorganisierten und unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter darüber auf, um was es am kommenden Sonntag geht. Laßt Euch durch keinerlei Einschüchterung von der Erfüllung Eurer Pflicht abhalten.

Die Lakaien der Fürsten arbeiten mit allen Mitteln, um das Volk zu betören. Sie lügen, daß sich die Balken biegen und schreien selbst vor der Fälschung des Hindenburgbriefes nicht zurück, um ihren Zielen näher zu kommen. Demgegenüber muß am kommenden Sonntag alles aufgeboten werden, damit die Stimmzahl für die Enteignung der Fürstenvermögen so groß wie möglich wird.

### Kolleginnen und Kollegen!

Geht am 20. Juni alle rechtzeitig zur Wahl und stimmt alle Ja!

Eure Parole sei:

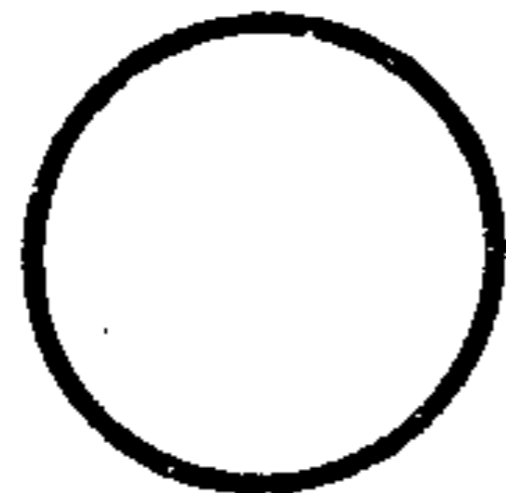
Keinen Pfennig den Fürsten!

Nicht der richtig ausgefüllte Stimmzettel aus  
Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes  
über Enteignung der Fürstenvermögen Gesetz werden?

Ja



Nein



## In letzter Stunde!

Im Kampfe um den Volksentscheid geht es um die Befreiung des Volkes vom Joch der Fürsten, um die Beseitigung der Adelsvorrechte der monarchistischen Herrenkaste sowie um das Ansehen von Volk und Staat.

Großes steht also am 20. Juni für das schaffende Volk auf dem Spiele. Das Recht der Demokratie, das Recht des Volkes gilt es zu verteidigen gegen die Herrschafts- und Diktaturgelüste der Putzschisten und Königsmacher. Dieser Kampf zwischen dem Volk und seinen Unterdrückern, der in Deutschland im Jahre 1918 begann, muß am 20. Juni 1926 zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Das leidende und arbeitende Volk wird sich in geschlossener Front einmütig gegen die Beute- lust seiner früheren Fürsten erheben und den Schlußstrich setzen hinter eine Entwicklung, an deren Anfang die absolute Herrschaft der Fürsten und des Adels stand.

Die sogenannten Standesherrn stürzen sich jetzt genau so wie ihre würdigen Vorfahren vor mehr als 100 Jahren auf das aus tausend Wunden blutende Vaterland, und die monarchistischen Parteigänger verbinden sich wie damals mit dem sogenannten Erbfeind, um unter Berufung auf den Friedensvertrag von Versailles dem darbedenden deutschen Volk weitere Milliardenwerte zu entziehen. Die Arbeiterklasse in Stadt und Land kann und darf es nicht zulassen, daß der Raubzug der Entthronen am deutschen Volksvermögen aus Mangel an genügender Stimmzahl später durch noch bestehende, aus der Fürstenzeit stammende Gesetze legalisiert wird. Nicht vom Monarchisten besetzte „Fürstenkammern“ sollen über angemessene Vermögensrechte der Fürsten entscheiden, sondern des Volkes Wille sei das höchste Gesetz.

Der erhebende Erfolg beim Volksbegehren im März gibt uns den Mut und die Hoffnung, daß es der vereinten Arbeit der Millionen Gewerkschafter und aller wirklichen Republikaner bis zum 20. Juni gelingen wird, den entscheidenden Sieg auch im Volksentscheid zu erringen. An Kühnheit und entschlossener Tatkraft dürfen die Verteidiger der demokratischen Republik es jedoch nicht fehlen lassen. Zu den zwölftehalb Millionen Stimmen beim Volksbegehren müssen 7 1/2 Millionen Stimmen für den Volksentscheid hinzugewonnen werden. Zwanzig Millionen Stimmen allein garantieren den Sieg!

Schon rüsten alle Reaktionäre zum Generalangriff auf die verhaßte Republik, der in einen Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung ausmündet. Auch die Reaktionäre verkennen nicht, daß eine Entscheidung bevorsteht. Sie glaubten daher sich für den Endkampf einen sicheren Trumpf in Gestalt eines Briefes des Reichspräsidenten verschaffen zu müssen, den Herr von Loebell sich schreiben ließ, um ihn im letzten Augenblick zugunsten der Fürsten und ihres Anhanges in die Wagschale zu werfen. Loebell provozierte diesen Brief, indem er in einem Schreiben an Hindenburg den Präsidenten aufforderte, zu dem Volksbegehren in öffentlicher Kundgebung Stellung zu nehmen. Der Reichspräsident lehnte in einem Antwortschreiben diese öffentliche Kundgebung in sehr korrekter Form „aus staatsrechtlichen, sich aus der verfassungsmäßigen Stellung des Präsidenten des Deutschen Reiches ergebenden Gründen“ ab, fügte aber Mitteilungen über seine persönliche Auffassung hinzu, die bei einem alten General des verflorenen Regimes nicht überraschen können, die aber, wie aus der Fassung des ganzen Briefes gefolgert werden mußte, nicht für eine öffentliche Verwendung bestimmt waren.

Loebell aber benutzte diesen Teil des Briefes als Ersatz für die vom Reichspräsidenten selbst abgelehnte öffentliche Bekundung seiner Auffassung, ging damit in die Presse, um im letzten Augenblick zahlreiche Verehrer des Generals, die darum noch keineswegs Verehrer des Absindungsbegehrens der Fürsten sind, mit dieser Äußerung des Präsidenten irre zu machen.

Konnte die Haltung des Reichspräsidenten bis zu diesem Punkt des Verlaufs der Episode noch als korrekt angesehen werden, so gilt dieses Urteil nicht mehr, nachdem Hindenburg verkündigen ließ, daß er zu seinem Briefe stehe und auch die Veröffentlichung „nicht zu beanstanden habe“. Damit hat sich der Reichspräsident in Widerspruch gesetzt zu dem ersten Teil seines Briefes, in dem er eine öffentliche Rundgebung für oder wider die Fürstenabfindung ablehnte, denn einen Unterschied zwischen einer öffentlichen Rundgebung des Präsidenten selbst und einem Privatbrief des Reichspräsidenten, der von einer Partei des politischen Kampfes als öffentliche Rundgebung benutzt werden darf, gibt es nicht. Damit hat der Reichspräsident in der Tat eingegriffen in die Kämpfe der Parteien, und es ist nicht die Schuld der für die Enteignung der Fürsten eintretenden Organisationen, wenn seine Person dem Brennpunkt dieser Kämpfe näher gerückt ist, als es die Person des Staatsoberhauptes nach ihrer verfassungsmäßigen Stellung sein sollte.

Über auch die persönliche Meinung des Präsidenten zur Frage der Fürstenabfindung stimmt selbstverständlich absolut nicht überein mit unserer Auffassung. Vor allem widersprechen wir entschieden der von ihm geäußerten Meinung, die Enteignung der Fürsten verstoße „gegen die Grundlagen der Moral und des Rechts“ und „gegen das Gefüge des Rechtsstaats, dessen tiefstes Fundament die Achtung vor dem Gesetz und dem gesetzlich anerkannten Eigentum ist“. Denn abgesehen davon, daß wir diese Art von Achtung vor dem Eigentum nicht teilen, wobei wir uns sogar auf die Reichsverfassung berufen können — abgesehen davon handelt es sich im vorliegenden Falle eben nicht um „anerkanntes Eigentum“, sondern um die Vorfrage, was den Fürsten als Eigentum zugesprochen werden soll. Zwanzig Millionen Männer und Frauen sollen am 20. Juni selbst das Gesetz schmieden, das diese Frage im Sinne der Enteignung beantwortet.

Der organisierten Arbeiterklasse erwächst in diesem heißen Ringen die Pflicht, für die Zukunft gegen die Vergangenheit, für das Gemeinwohl gegen die Habgucht die letzte Kraft einzusetzen und die allerletzte Stimme aus der entlegensten Hütte einzuholen. In letzter Stunde:

**Rettet deutsches Volksgut vor dem Zugriff der Dynastien!**

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie

Am Ende des Monats April waren von je 100 Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes 31,23 Arbeitslose, 38,47 Kurzarbeiter und 30,30 Vollarbeiter. Im Laufe des Monats Mai ist nun die Verhältniszahl der Vollarbeiter auf 40,79 gestiegen, während die Verhältniszahl der Kurzarbeiter auf 31,41 und die der Arbeitslosen auf 27,80 zurückgegangen ist. Das ist eine merkliche Besserung gegenüber dem Vormonat, aber dennoch ist die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in der Tabakindustrie erschreckend groß.

Von der Erhebung, die unser Verband am Ende des Monats Mai über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltete, wurden insgesamt 53 528 (12 676 männliche und 40 850 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von diesen waren 14 881 (3365 männliche und 11 516 weibliche) völlig arbeitslos; 16 813 (3084 männliche und 13 729 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, und 21 832 (6227 männliche und 15 605 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnützen. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung: Verkürzt arbeiteten

um	männlich	weiblich	zusammen
1 bis 8 Stunden . . . . .	758	2267	3025
9 bis 16 Stunden . . . . .	625	2894	3519
17 bis 24 Stunden . . . . .	1174	5805	6979
25 und mehr Stunden . . . . .	527	2763	3290
Insgesamt . . . . .	3084	13729	16813

Um auch über den Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie eine Darstellung zu ermöglichen, haben wir für die ersten vier Monate dieses Jahres die Ergebnisse von ungefähr 70 Zahlstellen unseres Verbandes spezialisiert veröffentlicht. Da diese Spezialisierung allgemein begrüßt worden ist und die Tabakarbeiter selbst das allergrößte Interesse daran haben, über die Beschäftigungsmöglichkeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie ein möglichst einwandfreies Bild zu bekommen, ist die statistische Abteilung unseres Verbandes dazu übergegangen, die Ergebnisse von allen Zahlstellen, die Berichte einreichen, zu spezialisieren. Im einzelnen ergibt sich dann folgendes Bild (eingeklammert ist jedesmal die Zahl der weiblichen Mitglieder):

Von den in der Zigarrenindustrie erfaßten 34 774 (25 028) Mitgliedern waren 10 648 (7621) Arbeitslose, 12 429 (9999) Kurzarbeiter und 11 697 (7408) Vollarbeiter. Aus der Zigarettenindustrie wurden 14 590 (13 280) Mitglieder erfaßt, von denen 4041 (3763) Arbeitslose, 8848 (8061) Kurzarbeiter und 7206 (6436) Vollarbeiter waren. Die 2227 (1800) in der Kautabakindustrie erfaßten Mitglieder hatten 44 (16) Arbeitslose, 825 (550) Kurzarbeiter und 1358 (734) Vollarbeiter aufzuweisen. Von den 1935 (1262) Mitgliedern aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie waren 148 (116) Arbeitslose, 216 (119) Kurzarbeiter und 1571 (1027) Vollarbeiter. Um eine bessere Beurteilung der vorstehenden Angaben zu ermöglichen, lassen wir nunmehr eine Zusammenstellung der Verhältniszahlen der Arbeitslosen, Kurzarbeiter und Vollarbeiter in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen, wobei wir zu Vergleichsmöglichkeiten die Verhältniszahlen aus dem Vormonat (allerdings nur für die ungefähr 70 Zahlstellen) in Klammern mit anführen. Auf je 100 Mitglieder ergeben sich:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie . . . . .	30,62 (33,90)	35,74 (49,04)	33,64 (17,06)
Zigarettenindustrie . . . . .	27,70 (28,15)	22,91 (30,56)	49,39 (41,29)
Kautabakindustrie . . . . .	1,98 (4,20)	37,04 (50,48)	60,98 (45,32)
Rauch- und Schnupftabakindustrie . . . . .	7,65 (9,60)	11,16 (13,38)	81,19 (77,02)
Insgesamt . . . . .	27,80 (31,23)	31,41 (38,47)	40,79 (30,30)

Auf je 100 offene Stellen bei den Arbeitsnachweisen kamen im Monat April für Tabak- und Zigarrenarbeiter 1488 Arbeitssuchende und für Tabakarbeiterinnen 1524 Arbeitssuchende.

Das Reichsarbeitsblatt berichtet in seinem Monatsbericht vom 5. Juni über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie folgendes:

Der Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie wies z. T. wieder Verschlechterung auf. Dies trifft insbesondere auf die Rauchtabakfabriken zu. Die S.-R. spricht von einer, wenn auch außerordentlich langsamen, Belebung des Geschäftes (ähnlich auch S.-R. Bayreuth). Die Ausführungsmöglichkeiten seien nur gering. Auch in der Zigarrenindustrie ist noch keine Veränderung im günstigen Sinne zu verzeichnen. Die Betriebe der Zigarettenindustrie waren vielfach befriedigend, z. T. allerdings auch nicht genügend beschäftigt (S.-R. Dresden).

## Tabakgewerbliches

### Immer wieder Artikel III

Die Klagen über die Durchführung des Artikels III des Tabaksteuergesetzes wollen nicht verstummen. Immer wird es abgelehnt, Ehefrauen zu unterstützen, immer wieder werden Renten auf Unterstützungen angerechnet und sonstige Maßnahmen getroffen, die dem Sinn und dem Wortlaut des Artikels III und seiner Ausführungsvorschriften widersprechen. Um dieser Art von Auslegung des Artikels III einen Riegel vorzuschieben und um über die inzwischen aufgetauchten strittigen Fragen eine Klärung der Meinungen herbeizuführen, fand auf Veranlassung unseres Kollegen Schlüter am 11. Juni eine Besprechung im Reichstag statt, an der sich neben einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums Vertreter der politischen Parteien und Vertreter der Tabakarbeiterverbände beteiligten. Eingehend wurden alle Differenzpunkte und Fragen erörtert, die mit der Durchführung des Artikels III zusammenhängen. Das Ergebnis der Besprechung war, daß sich der Vertreter des Reichsfinanzministeriums bereit erklärte — nach Rücksprache mit dem Reichsarbeitsministerium —, den obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge Anweisungen zugehen zu lassen, von denen zu erwarten ist, daß sie mit den schlimmsten Mißständen bei der Durchführung des Artikels III aufräumen. Bevor diese Anweisungen nicht heraus sind, müssen wir es uns versagen, auf Einzelheiten näher einzugehen. Dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums ist jedoch kein Zweifel darüber gelassen worden, daß der Reichstag erneut mobil gemacht werden wird, wenn die versprochenen Anweisungen zu lange auf sich warten lassen sollten oder den gehegten Erwartungen nicht entsprechen.

### Renten dürfen auf die Tabakarbeiterunterstützung nicht angerechnet werden

Wie manche andere Behörde, so rechnete auch das Arbeitsamt Elbing den nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes unterstützten Tabakarbeitern Renten usw. an und stützte sich dabei auf § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, wonach Rentenbezüge zur Hälfte ihres Betrages auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen sind. Nachdem der Reichstag klar und deutlich entschieden hatte, daß bei den Tabakarbeitern eine Prüfung der Bedürftigkeit nicht stattfinden darf, konnte auch die Rentenrechnung nicht mehr mit dem § 7 der Verordnung

über Erwerbslosenfürsorge, der die Bedürftigkeitsprüfung behandelt, begründet werden. Die Bezirksleitung unseres Verbandes für Nordost erhob deshalb Einspruch gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes Elbing, mit dem Erfolg, daß dieser Einspruch für berechtigt anerkannt wurde. Am 12. Juni teilte das Arbeitsamt Elbing mit, daß das zuständige Ministerium der Beschwerde stattgegeben und entschieden habe, daß der § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge für Tabakarbeiter, die nach den Bestimmungen des Artikels III des Tabaksteuergesetzes unterstützt werden, keine Geltung habe und daß Renten usw. in keinem Fall angerechnet werden dürften. Da auch noch anderweitig immer wieder Renten usw. auf die Tabakarbeiterunterstützung angerechnet werden, dürfte der Hinweis auf die für Elbing getroffene Entscheidung nicht überflüssig sein. Im übrigen steht zu erwarten, daß in den in Aussicht stehenden Anweisungen an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge die Rentenrechnung im Sinne der Entscheidung für Elbing behandelt wird.

### Reichsgemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken

„Einig“, wie die Zigarettenfabrikanten nun einmal in allen Dingen sind, haben sie bisher ihre Interessen in drei verschiedenen Organisationen vertreten. Die älteste davon ist der Verband der Deutschen Zigarettenindustrie mit dem Sitz in Dresden; dann folgte der Reichsverband der Zigarettenfabriken mit dem Sitz in Berlin und zum Schluß kam die am 1. März dieses Jahres gegründete Gemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken mit dem Sitz in Dresden. Aus den beiden zuletzt genannten Organisationen ist nunmehr durch Verschmelzung eine Organisation geworden, die sich auf dem am 7. Juni in Berlin abgehaltenen Verbandstag den Namen „Reichsgemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken, e. V., Dresden“ gegeben hat. Die nächsten Aufgaben der neuen Organisation sollen sein: Einführung einer gesetzlichen Produktionsregelung möglichst durch Kontingentierung des Tabaksteuerzeichenbezuges; Beseitigung der Materialsteuer und Einführung einer gestaffelten Fabriksteuer; Aenderung des § 8 des Tabaksteuergesetzes dahingehend, daß an Stelle der unzumutbaren Gewichtsbegrenzung eine Formatbeschränkung der Zigarette eingeführt werden kann, und zum Schluß Abbau der Tabaksteuerzinsen und Mahngebühren.

Kein günstiges Omen für die neue Reichsgemeinschaft scheint uns zu sein, daß Herr Karl Wiesenthal, der schon so manche Organisation heruntergewirtschaftet hat, mit zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt worden ist. Karl Wiesenthal war früher Metallarbeiter und wurde im Jahre 1902 weiter Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Aus dieser Organisation wurde er im November 1905 wegen Verweigerung der Herausgabe von Akten und wegen gewalttätigen Eindringens in die Generalversammlung ausgeschlossen. Im Mai 1906 gründete er eine syndikalistische Organisation, deren einzige Tat darin bestand, daß sie im Jahre 1907 den Berliner Rohrlegern bei ihrem Kampf in den Rüdten fiel, wobei Wiesenthal als Streikrecheragent fungierte. In der syndikalistischen Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften setzte er den Verbandsredakteur und den ersten Bevollmächtigten kurzerhand ab und ernannte an deren Stelle andere. Den Schluß der gewerkschaftlichen Tätigkeit Wiesenthals bildete seine Attacke auf die Verbandskasse. In der Zeitung, welche die Opposition seines Verbandes herausgab, wurde er als Verräter, Betrüger, Lump usw. bezeichnet. Ueber die „Fähigkeiten“, die Wiesenthal später als Zigarettenfabrikant und Vorsitzender des Reichsverbandes der Zigarettenfabriken entwickelt hat, dürften die Mitglieder der Reichsgemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken jedenfalls besser unterrichtet sein als wir. Dabei sollen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in „seinem“ Betriebe, mit denen wir uns „Tabak-Arbeiter“ auch schon beschäftigen mußten, gänzlich außer Betracht bleiben. Wir wollen auch nicht von der „noblen Stimmung“ reden, die Wiesenthal in dem Prozeß gegen den Redakteur seines früheren Verbandsorgans, der Allgemeinen Tabak-Zeitung, Herrn Alfred Birnbaum, an den Tag gelegt hat. Uns kommt es nur darauf an, den Mitgliedern der neuen Reichsgemeinschaft zu zeigen, was einer ihrer stellvertretenden Vorsitzenden auf organisatorischem Gebiet schon geleistet hat.

## Tabakarbeiterbewegung

### Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands im Jahre 1925

Von seiner in den letzten Jahren üblichen Methode, die christlichen Tabakarbeiter über den Stand ihrer Organisation in ihrem Verbandsorgan überhaupt nicht oder nur auf dem Wege über das Ausland zu unterrichten, ist der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands diesmal abgewichen. In der „christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung vom 11. Juni wird über die Verbandsentwicklung im Jahre 1925 berichtet. Nach diesem Bericht ist die Mitgliederzahl des „christlichen“ Verbandes von 21 775 am Ende des Jahres 1924 auf 18 909 am Ende des Jahres 1925 zurückgegangen. Den Gesamteinnahmen in Höhe von 216 848 M. stehen Gesamtausgaben im Betrage von 184 240 M. gegenüber. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Ende des verfloffenen Jahres 77 127 M. Unter Hinzurechnung der Bestände in den Bezirkskassen ergibt sich ein Gesamtbestand von 106 354 M.

Eine besondere Wirkung auf die Mitglieder des eigenen Verbandes scheint sich die „christliche“ Tabakarbeiter-Zeitung von diesen Zahlen wohl nicht zu versprechen; denn sonst hätte nicht nötig gehabt, jedesmal die entsprechenden Verhältniszahlen unseres Verbandes zum Vergleich mit heranzuziehen. Daß sie dabei Lokalkassen und Zahlstellenkassen miteinander verwechselt, ist wohl nur auf einen „Zufall“, einen „Irrtum“ oder einen „Druckfehler“ zurückzuführen.

### Aus den Gauen und Zahlstellen

Hüllhorst. Am 9. Juni, abends 8 Uhr, fand in Hüllhorst eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung des „christlichen“ Tabakarbeiterverbandes statt. Als Referent war der christliche Gewerkschaftssekretär Bergmann erschienen. Zu dieser Versammlung waren die Vertreter der freien Gewerkschaften eingeladen, mit dem Hintergedanken, daß dieselben nicht erscheinen würden, um den Christen dann einen billigen Agitationsstoff zu geben. Diesmal hatten sie die Rechnung jedoch ohne die Beteiligten gemacht, denn die Kollegen Brödel und Borchard hatten es sich nicht nehmen lassen, der Einladung Folge zu leisten, um einmal wegen der christlichen Angriffe gegen die freien Gewerkschaften und namentlich ihrer Führer mit den Urhebern selbst abzurechnen. Der Referent Bergmann hatte das Thema gewählt: „Die Bedeutung der christlichen und freien Gewerkschaften“. Einleitend betonte Bergmann, daß er in seiner 14jährigen Tätigkeit zum ersten Male dieses Thema in einer Tabakarbeiterversammlung gewählt habe, da nach seiner Meinung in der letzten Zeit gegen die christlichen Gewerkschaften im Kreise Lübbe ein Kampf eingeleitet habe, weil sie der Tabakpöllerhöhung von 30 auf 80 M. ihre Zustimmung gegeben hätten, während die Vertreter der freien Gewerkschaften im Jahre 1919 einem solchen von 130 M. zustimmten. Bergmann ging dann auf die Ziele und Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften ein, doch waren seine Ausführungen so matt, daß er keinen Eindruck auf die Versammlung erwecken konnte. Man konnte es ihm anmerken, daß er sich bestürzt war, daß seiner Einladung Folge geleistet war. In der Ansprache nahm der Kollege Brödel das Wort und schilderte eingehend die Entstehung der christlichen Gewerkschaften, die nur zur Schwächung der freien Gewerkschaften und zur Stärkung des Zentrums dienen sollten. Kollege Brödel ging dann auf die Bedeutung und die Arbeit der freien Gewerkschaften ein, die Bergmann in seinem Referat vergessen hatte. Redner verstand es, die durch seine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung erworbenen Kenntnisse in klaren und verständlichen Worten der Versammlung recht eindrucksvoll vor Augen zu führen. Seine Ausführungen lösten bei der Versammlung reichen Beifall aus, der sich durch anhaltendes Händeklatschen ausdrückte. Alsdann nahm Kollege Borchard das Wort. Er führte der Versammlung die Agitationsmethode der Christen vor Augen, die sich nicht scheuten, mit der Behauptung auf den Dummengang zu gehen, daß wer in die freien Gewerkschaftsversammlungen gehe, erwarten müsse, daß seinen Kindern kein Religionsunterricht erteilt würde, weil die freien Gewerkschaften das Christentum abschaffen wollten (!). Auch auf die sonstigen Behauptungen Bergmanns ging Borchard ein, indem er richtigstellte, daß die Anträge auf Herabsetzung des Zolles im Jahre 1919 von den Freunden Bergmanns in der Nationalversammlung bekämpft worden wären. In seinem Schlußwort konnte man Bergmann anmerken, daß er auf verlorenem Posten stand, denn der Verlauf der Versammlung bewies ihm, daß er auch in Hüllhorst ausgespielt hat. Nicht einmal seine Getreuen aus Hüllhorst leisteten ihm mehr Gefolgschaft. Denn den spärlichen Beifall, den er erntete hatte er seinen zur Hilfeleistung kommandierten Kollegen aus Schnathorst zu verdanken. Einige Uebertritte in den freien Verband waren der Erfolg des Abends. Wessen Geistes Kinder die Christen sind, sei an einem Beispiel beleuchtet das Bildartig zeigt, wie die Christen Aufklärung betreiben. Ein Diskussionsredner ihrer Couleur griff die Sozialdemokratie wegen der Schaffung der Erwerbslosenfürsorge an, weil keine Tochter, die noch nicht 18 Jahre alt war, keine Unterstützung erhält. Auch diesem tüchtigen Christen wurde durch Kollege Brödel gedient. Alles in allem: noch mehr solche christliche Versammlungen, und sie werden in unserer Gegend ganz verschwunden sein.

Kollegen u. Kolleginnen

werbt unermüdet für den Verband!

## Konferenz der Zahlstellen des Gaues Offenburg

Am 26. Juni 1926 tagte in Lahr eine aus allen Zahlstellen des Gaues stark besuchte Konferenz. Zu Vorsitzenden wurden gewählt die Kollegen Georg Durban (Offenburg) und Wilhelm Steiert (Lahr), zum Schriftführer die Kollegin Erna Damm (Freiburg). Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Gauleiter Durban über die gegenwärtige Lage der Tabakarbeiter in Oberbaden und die Anträge des R.D.Z. auf Wiedereinführung des früheren Trockenarbeitsabzuges von 5 Prozent. Redner entrollte ein Bild des sozialen Elends der oberbadischen Tabakarbeiter in der Zeit vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege. Dabei stützte er sich auf langjährige eigene Erfahrungen, auf die Berichte der badischen Fabrikinspektion im Jahre 1893 durch Wörrishofer und auf die Erhebungen des Gewerbeaufsichtsamtes im Jahre 1925. Bis zum Herbst 1923 wurde in der Hauptsache in der oberbadischen Tabakindustrie das billigste Zigarrenmaterial hergestellt, zu dem bis zu zwei Drittel Inlandstabak verwendet wurde. Dieses änderte sich mit einem Schlag auf Grund der Verordnung durch die Cuno-Regierung, wonach die Zigarrenbänderollensteuer gleichmäßig für alle Zigarren auf 20 Prozent des Kleinverkaufspreises festgesetzt wurde. Diese Maßnahme der Reichsregierung hatte die Folge, daß Tausende von Tabakarbeitern Oberbadens arbeitslos wurden. Um nicht ganz zum Erliegen zu kommen, mußten die Betriebe zur Herstellung besserer Zigarrensorten übergehen. Auf Grund der schwierigen Absatzverhältnisse war es nicht möglich, in größerem Umfange die Betriebe wieder aufzumachen. Eine weitere Verschlechterung trat ein, hervorgerufen durch den im August 1925 erhöhten Zoll auf Auslandstabak von 30 auf 80 M pro Doppelzentner. Hinzu kam noch die allgemeine Wirtschaftskrise, so daß die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit einen solchen Umfang annahm, wie sie bis jetzt noch in keinem Gewerbe zu verzeichnen war. Uebergehend zu den Forderungen der Zigarrenfabrikanten auf „Wiedereinführung des Trockenarbeitsabzuges“ erläuterte Kollege Durban in eingehender Weise, warum die Tabakarbeiter diese Forderung der Fabrikanten unbedingt ablehnen muß. In mehreren vorausgegangenen Sitzungen der Tariff Kommission wurde bereits zu dieser Frage Stellung genommen, und zwar begründeten die Fabrikanten die Forderung damit, daß sie nur durch Wiedereinführung des Trockenarbeitsabzuges, also 5 Prozent Lohnabzug, in der Lage wären, eine Konsumzigarre herzustellen und dadurch eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie zu schaffen. Bei dem ganz minimalen Unterschied, der auf den Konsumentenpreis für Zigarren absolut keine Einwirkung hat, bezweifeln wir, daß durch den 5prozentigen Lohnabzug sich eine Hebung des Konsums zeigen wird und wehren uns mit aller Entschiedenheit gegen diese Forderung. Wir müssen diese Forderung sogar geradezu als unberechtigt erklären, weil wir in der Tarifvertragsverhandlung vom 5. März 1925, um diese 5 Prozent für die Arbeiterschaft herauszuholen, bezüglich der Ortsklasseneinteilung Zugeständnisse gemacht haben, so daß also im Kompromißwege diese 5 Prozent gesichert wurden. Man könnte beinahe zu der Ueberzeugung kommen, daß es noch Fabrikanten gibt, die gewissenlos genug sind, die überaus trostlose Lage und das soziale Elend der Tabakarbeiter um eines überaus geringfügigen Vorteils willen auszunutzen zu wollen. Um diesen Absichten mit aller Kraft entgegenzutreten zu können, ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiter der Tabakindustrie erkennen, wie wichtig der Zusammenschluß in einer stark gefestigten Organisation ist. Die Delegierten der Gaukonferenz haben die Aufgabe, in ihren Zahlstellen alle in der Tabakindustrie Beschäftigten restlos davon zu überzeugen, daß ihre Rechte nur durch die freie Organisation, durch den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, nachdrücklich vertreten werden können. An der nun einsetzenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Englisch (Friesenheim), Siefertle (Gengenbach), Breithaupt (Lahr), Hertenstein (Friesenheim) und Schillingner (Schmieheim), die sich in ihren Ausführungen restlos auf den Standpunkt des Referenten stellten. Zur einstimmigen Annahme gelangte eine aus der Mitte der Konferenz vorgelegte Resolution folgenden Inhalts:

„Die heute im „Prinzen“ in Lahr tagende, überaus zahlreich besuchte Gaukonferenz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes lehnt entschieden die seitens der Fabrikanten beabsichtigte Wiedereinführung des Trockenarbeitsabzuges von 5 Prozent ab und verwahrt sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen jede weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“

Unter Punkt Verschiedenes wurden Organisations- und Agitationsfragen behandelt. Ein Antrag der Zahlstelle Emmendingen, wonach die Delegationskosten zu Gaukonferenzen aus der Verbandskasse bestritten werden müssen, fand einstimmige Annahme\*. Kollege Steiert (Lahr) ermahnte am Schlusse der Konferenz die Delegierten, im Sinne der Tagung in ihren Orten tatkräftig zu wirken und zur Stärkung und Festigung der Organisation mit allen Kräften beizutragen.

In einer anschließenden gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der christlichen Organisation wurde ebenfalls einstimmig die Forderung der Unternehmense auf Wiedereinführung des Trockenarbeitsabzuges abgelehnt.

\* Anmerkung der Redaktion. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Nordhäuser Verbandstag im vorigen Jahr ähnlich lautende Anträge abgelehnt hat.

## Gesucht werden

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter (der sich selber Widelmacher) und eine tüchtige Widelmacherin nach Groß-Berlin. Nachzuzug bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 8, I.

## Die Hunde sollen zahlen . . . !

Ausspruch des ehemaligen Kaisers nach Annahme einer großen Flottenvorlage im Reichstag:

„Jetzt habe ich sie in der Hand und keine Macht der Welt soll mich davon abhalten, soviel herauszuziehen, als möglich ist. Die Hunde sollen zahlen, bis sie blau werden!“

Wer waren „die Hunde“? —

Die gewählten Vertreter des deutschen Volkes und damit das Volk selbst!

Aber war es nicht immer so?

Mußten nicht immer, so lange die Fürsten und ihre Knechte an der Regierung waren, die „Hunde“ zahlen, damit die „von Gottes Gnaden“ herrlich und in Freuden leben könnten? Damit sich ihr Vermögen vergrößerte? „Keine Macht der Welt“ hielt sie je davon ab, „so viel herauszuziehen als möglich ist“.

Aber am 20. Juni hat das Volk die Macht!

Am 20. Juni stimmen alle, die nicht mehr zu den „Hunden“ gehören, die nicht zahlen wollen, „bis sie blau werden“

für das Volk — gegen die Fürsten!

## Verbandsteil

Am 19. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig

Folgende Zahlstellen haben ihre Fragebogen bzw. ihre Statistikkarte für den Monat Mai 1926 entweder gar nicht oder zu spät eingekandt:

**Gau Hamburg:** Bergedorf, Barchim, Bloen, Schwerin, Ebstorf, Celle, Clausthal, Fredeken-Everode, Gandersheim, Goslar, Neuhaus, Osterode, Seesen, Wildeshausen, Stadtholbendorf.

**Gau Nordhausen:** Eisleben, Erfurt, Ermschwerdt, Gebesee, Hettstedt, Haynrode, Oppershäusen, Stollberg a. Harz, Duderstadt, Langensalza, Northeim, Oberode, Uslar, Kleinammerode, Rofbach, Rotenburg, Unterrieden, Waldkappel, Lehesten, Rudolstadt, Dohrenbach, Gräfenbonna.

**Gau Hersford:** Bad Essen, Rinteln, Ahle, Babbenhausen, Besenlamp, Buxtedt, Detmold, Eichhorst, Eilshausen, Hersford, Herringhausen, Hiddenshausen, Hille, Lenzinghausen, Oberbedsen, Obernbed, Detinghausen, Stift Quernheim, Sonneborn, Wallenbrück, Baarsen, Hagen b. Pyrmont, Löwenstein, Pyrmont.

**Gau Köln:** Bodum, Kaldentkirchen, Nees, Merl, Zell.

**Gau Sieben:** Biebrich, Darmstadt, Dillenburg, Hanau, König im Odenwald, Bad Orb, Pfungstadt, Seligenstadt, Steinau, Brücken.

**Gau Heidelberg:** Lampertheim, Lorsch, Ingenheim, Lachen, Offensbach a. Queich, Miltulshausen, Bruchsal, Ehingen, Forst i. Baden, Gumbelsheim, Hambriiden, Kirrlach, Michelfeld, Neulautern, Neulshausen, Odenheim, Philippsburg, Reilingen, Rot, Rüppur, Schönau, Tiefenbach, Untergrombach, Waldorf b. Heidelberg, Eichersheim.

**Gau Offenburg:** Diersburg, Dinglingen, Elgersweiler, Eitenheim, Freiburg, Kenzingen, Ringsheim, Schmieheim, Teningen.

**Gau Dresden:** Calbe a. d. Saale, Zeitz, Glauchau, Delantig, Lunzenau, Wittweida, Naunhof, Pegau, Rochitz, Eisenberg, Meuselwitz, Raschhausen, Ronneburg.

**Gau Breslau:** Karlschin, Oppeln, Ratibor, Strehlen, Jüllschau.

**Gau Berlin:** Pasewalk, Stettin, Orlesien, Fiddichow, Rauen, Calau.

Folgende Gelder sind eingegangen:

4. Juni. Schorndorf 35,—.
  5. Achim 400,—. Halberstadt 200,—. Hohenheim 200,—. Pölsig 100,—. Jastrow 200,—. Salungen 65,—. Mühlhausen 100,—. Würzburg 300,—. Pfaffenhofen 120,—. Kirchart 200,—. Zeuthen 70,—.
  6. Schutterzell 15,—. Oberweiler 40,—.
  7. Wanfried 85,—. Naunhof 60,—. Altenburg 140,—. Leipzig 700,—. Bad Orb 50,—. Finsterwalde 250,—. Münden 480,—. Wanssen 100,—. Bischofswerda 115,—. Goldscheuer 50,—. Landshut 100,—. Ahle 7,92. Hamburg 200,—.
  8. Köln 400,—. Bünde 300,—. Lübbecke 450,—. Landsberg 50,—. Bad Essen 83,—. Lahr i. B. 100,—. Gronau 25,—.
  9. Berlin 1000,—. Offensbach a. M. 100,—. Dahme 100,—. Soest 50,—. Frankenberg 500,—. Jüterbog 100,—. Ohlau 120,—. Eichersheim 25,—. Augsburg 80,—.
  10. Dresden 1000,—. Ingenheim 40,—. Hannover 110,—. Speyer 200,—.
  11. Bremen 200,—.
  12. Dresden 200,—.
- Bremen, 15. Juni 1926.

J. Krohn.

## Zum Tode des Freiherrn von Berlepsch

Von Th. Leipart

Wie die Leser schon aus der Tagespresse erfahren haben, ist am 2. Juni auf seinem Gute in Seebach, Kreis Langensalza, Freiherr von Berlepsch im Alter von 83 Jahren gestorben. Sein Name steht im innigsten Zusammenhang mit den Anfängen der Sozialreform in Deutschland, die mit den berühmten Kaiserlichen Erlassen vom Februar 1890 angekündigt worden war. Wenige Tage vorher, nämlich am 31. Januar 1890, war Berlepsch zur Leitung des preußischen Handelsministeriums berufen und zum preußischen Staatsminister ernannt worden. Seine langjährige Tätigkeit als Regierungspräsident in Düsseldorf und später als Oberpräsident im Rheinland hatte ihn mit der Lage der Arbeiterschaft und mit den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung bekanntgemacht. Dadurch war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt werden müßten, und er hatte dieser Ueberzeugung mehrfach auch Ausdruck gegeben. So hat ihn der Kaiser wohl für den rechten Mann gehalten, seine eigenen sozial-reformerischen Ideen, mit denen er bekanntlich die Sozialdemokratie zu „überwinden“ gedachte, zu verwirklichen. Der eine der Februar-Erlasse war an den neuen Handelsminister gerichtet und enthielt ein umfangreiches Arbeiterschutzzprogramm, während der zweite die Einberufung einer internationalen Arbeiterschuttkonferenz ankündigte.

Schon im März 1890 fand diese erste internationale Arbeiterschuttkonferenz in Berlin unter dem Vorsitz Berlepschs statt, die wir als eine Vorläuferin der jetzigen internationalen Arbeitskonferenzen in Genf bezeichnen können. In Deutschland selbst wurde das Jahr 1890 für die sozialpolitische Gesetzgebung ein Jahr der Hochkonjunktur. Eine bald nach der internationalen Konferenz dem Reichstag vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung brachte eine Reihe bedeutsamer Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Erwähnt seien nur der Zwang zur Sonntagruhe, der elfstündige Maximalarbeitstag und das Verbot der Nachtarbeit für weibliche Arbeiter, der Sonderschutz für Jugendliche und die Vorschriften über Betriebseinrichtungen für Jugendliche und die Vorschriften über Betriebseinrichtungen für Jugendliche und die Vorschriften über Betriebseinrichtungen für Jugendliche. Weiter sind zu nennen die Anfänge eines Wöchnerinnenschutzes, das Verbot des Trucksystems, die Verbesserung der Gewerbeaufsicht, die Vorschriften für den Erlaß einer Arbeitsordnung in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern und über die Errichtung von Arbeiterausschüssen. Auch das Gewerbegerichtsgesetz kam etwas später noch hinzu.

Die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung hatten dem Bundesrat das Recht gegeben, für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, einen Maximalarbeitstag festzusetzen. Schon bei der Beratung dieser Gesetzesbestimmung war besonders auf das Bäckergewerbe hingewiesen worden. Die vom Reichstag eingesetzte Kommission für Arbeiterstatistik hatte dann auch nach langen Verhandlungen den Maximalarbeitstag für das Bäckergewerbe empfohlen, so daß Berlepsch ihn endlich im März 1896 durch Bundesratsverordnung zum Gesetz erheben konnte. Obwohl diese erste Bäckereiverordnung noch eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden täglich zuließ, liefen alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme des Zentrums Sturm gegen diesen sozialen Fortschritt. Aber Berlepsch verteidigte im Reichstag seine Verordnung mit großer Entschiedenheit und erklärte, er halte es „nicht für zulässig, daß man in einem Gesetz schöne Paragraphen mit allerlei Versprechungen von Arbeiterschutzmacht und hinterher im Wege der Ausführung möglichst viel von diesen Versprechungen wieder zurückzieht“. Seine Gegner benutzten dann ihre Mehrheit im Preussischen Abgeordnetenhaus, um ihn zu Fall zu bringen. Sie brachten hier im Juni 1896 einen Antrag zur Annahme, der sich gegen die Bäckereiverordnung richtete, auf welchen Beschluß Berlepsch mit seinem Rücktritt antwortete. Inzwischen hatte nämlich auch der Kaiser eingesehen, daß sein Glaube, er könne mit sozialen Reformen die Sozialdemokratie vernichten, ein großer Irrtum war, denn sie war im Gegenteil gewaltig weiter gewachsen. Es war die Aera Stumm und die Zeit der „Umsturzvorlage“ gekommen, die im ganzen Reich die sozialpolitische Reaktion mächtig gestärkt hatte. Wenige Tage nach dem Rücktritt Berlepschs schrieb der Generalsekretär Bueck des Zentralverbandes deutscher Industrieller frohlockend, daß „wir endlich den Herrn v. Berlepsch klein bekommen haben“.

Die Reaktion hatte tatsächlich erreicht, daß Berlepsch aus dem Staatsdienst für immer ausschied. Aber sie konnte nicht verhindern, daß er als Privatmann noch 30 Jahre seine sozialpolitischen Bestrebungen erfolgreich fortsetzte. Seit der Gründung der „Gesellschaft für Soziale Reform“ im Jahre 1901 war er deren Vorsitzender. Die Gesellschaft bildete die deutsche Sektion der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“, deren im Jahre 1900 erfolgte Gründung auf die Anregungen der Berliner internationalen Arbeiterschuttkonferenz zurückzuführen war. Jahrzehntlang sind die Internationale Vereinigung und insbesondere die deutsche Sektion von dem sozialreformerischen Geiste Berlepschs befruchtet und angetrieben worden.

Mit besonderem Interesse vertrat er auch die Forderung nach Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Nicht, daß er die Streiks überhaupt damit verhindern oder gar das Streikrecht der Arbeiter antasten wollte. Aber er verlangte, daß in der Betrachtung der Lohnkämpfe den beiden unmittelbar beteiligten Parteien, den Unternehmern und Arbeitern, noch „eine dritte Hauptperson“ zugesellt werde: „eine vielköpfige Persönlichkeit, die ungezählte Menge nämlich derer, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz und in der Erfüllung notwendiger Funktionen durch die großen Störungen in der Gütererzeugung bedroht und gestört werden, ohne direkt an ihnen beteiligt zu sein“. Er nannte die Interessen dieser vielköpfigen Menge „das allgemeine Wohl“ und verlangte vom Staat, daß er seine Passivität den großen Arbeitskämpfen gegenüber aufgeben. Aber das Reichseinigungsamt, wie Berlepsch es forderte, sollte keinerlei Zwangsbefugnisse haben, sondern lediglich eine zentrale Vermittlungsinstanz sein. Den Schiedszwang lehnte er ab, wollte aber vermeiden sehen, daß „große Streiks oder Aussperrungen ins Werk gesetzt werden, ohne daß ein erschöpfender Versuch zur Vermittlung gemacht wird.“ Man dürfe nicht sagen, daß der Staat hierzu nicht befugt wäre, sondern man müsse im Gegenteil fragen, ob der Staat ein Recht habe, noch länger in solchen Fällen untätig zu bleiben und nicht einzugreifen. So hat er durch sein Eintreten für ein Reichseinigungsamt dem jetzigen staatlichen Schlichtungswesen die Wege ebnet geholfen. Im übrigen vertrat er jedoch die Auffassung, daß die Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen unmittelbar zwischen den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zu regeln seien. Er trat also für Tarifverträge ein. Als 1908 die beiderseitigen Tarifparteien des Holzgewerbes ihn gebeten hatten, als unparteiischer Vorsitzender ihrer Verhandlungskommission und als Schiedsrichter für sie zu fungieren, schrieb er nachträglich über seine Erfahrungen bei diesen Tarifverhandlungen, daß der Schiedspruch stets nur ein mangelhaftes Auskunftsmittel sei. Er rühmte die aufreibende Tätigkeit der Organisationsvertreter, die sich dauernd solchen Verhandlungen hingeben und deshalb „um das Vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhaft sind, als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind“. Fünf Jahre später hat Berlepsch dann noch ein zweites Mal in den großen Tarifverhandlungen des Holzgewerbes als Unparteiischer mitgewirkt. In beiden Fällen hat er insbesondere bei den Arbeitern, aber auch bei allen einsichtigen Unternehmern des Gewerbes für seine vermittelnde und schiedsrichterliche Tätigkeit die dankbarste Anerkennung gefunden.

Den Dank der gesamten organisierten Arbeiterschaft habe ich bei der Bestattung des nach einem langen und reichen Leben jetzt Dahingegangenen an seinem offenen Grabe in Seebach aus warmem Herzen zum Ausdruck gebracht. Mit Recht hatte schon vor drei Jahren zum 80. Geburtstag Berlepschs der Vorsitzende des Bäckerverbandes in Berlin, Karl Heßhold, geschrieben:

Die Bäcker und Konditoren grüßen Freiherrn von Berlepsch als Bringer und Schöpfer neuer Lebenshoffnung für einen danteberliegenden Arbeiterstand, der heute dank der aufrechten Selbstaufopferung hochherziger Menschenfreunde aus unwürdigem Sklavendasein zur freien Arbeiterschaft, zum gesunden und nützlichen Glied der Volkswirtschaft emporgestiegen ist.

Diese dankbare Hochschätzung des Vaters der Bäckereiverordnung durch den Vertreter der Bäckereiarbeiter wird wegen der großen Verdienste Berlepschs um den gesetzlichen Arbeiterschutz und die Fortentwicklung der Sozialpolitik im ganzen von der gesamten Arbeiterbewegung geteilt.

## Was wird aus dem Wirtschaftsparlament?

Verfassungsfragen sind Machtfragen! Die Wahrheit dieses Wortes ließe sich an vielerlei Mischverhältnissen zwischen dem Text der Weimarer Verfassung und der sozialen und politischen Wirklichkeit vortrefflich beweisen. Besonders eindringlich wird die Wahrheit dieses Wortes jedoch bezeugt durch die Art, in der das Versprechen des Artikels 165 der Reichsverfassung bisher — nicht verwirklicht worden ist. Artikel 165 verkündet, daß die Arbeiter und Angestellten und ihre Organisationen berufen seien, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, und daß zum Zwecke dieser Mitwirkung und zur Pflege eines neuen Wirtschaftsgeistes besondere Organe in Gestalt der Betriebsräte, der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrates geschaffen werden sollen.

Wie trübe es mit der Verwirklichung dieser Verkündung aussieht, ist bekannt. Eingerichtet wurden die Betriebsräte und der Vorläufige Reichswirtschaftsrat; zwischen beiden klafft eine breite Lücke, die das Wirken beider Einrichtungen mehr oder weniger unfruchtbar zu machen droht. Alle Bemühungen, die Zwischenglieder zwischen den Betriebsräten und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat einzufügen, sowie den Bau des Organismus einer gemeinnützigen Wirtschaftsführung zu vollenden durch die Konstituierung des endgültigen Reichswirtschaftsrats, sind bisher ohne Ergebnis geblieben.

Diese Bemühungen sind jedoch nun in ein neues Stadium getreten. Die Regierung hat zwei Referentenentwürfe zu einem Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat fertiggestellt und sie dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt. Dieser hat seine Beratungen abgeschlossen und einen Bericht erstattet, so daß nun die Möglichkeit bestünde, das Gesetzeswerk schnell zu fördern und an den Reichstag zu bringen. Angesichts des Tempos, dessen sich „der Gesetzgeber“ bisher auf diesem Gebiet befleißigt hat, erscheint es aber geboten, daß die Öffentlichkeit den Vorgängen, die sich nun abspielen, ihre Aufmerksamkeit nicht versagt.

Die Aufgabe des in Frage stehenden Gesetzes besteht, allgemein gesprochen, darin, die Verfassung des endgültigen Reichswirtschaftsrats zu bestimmen und seine Befugnisse abzugrenzen. Die Frage der Verfassung des Reichswirtschaftsrats hat dabei mehr als formal-organisatorische Bedeutung, denn die Gliederung und Zusammensetzung dieser Körperschaft wird von weittragender Bedeutung für die Art und Weise der Anwendung ihrer Befugnisse und damit für die Wirkung ihrer Arbeit und ihre Stellung in der Öffentlichkeit sein. Soll aber in diesem Organ — und in den in seinem Wirkungskreis entstehenden weiteren Körperschaften des Artikels 165 — das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse bei der Gestaltung der Wirtschaft, vertreten in erster Linie durch die Gewerkschaften, zur Geltung kommen, so liegt es offenbar im Interesse der Arbeiter und Angestellten und ihrer Organisationen, dem Reichswirtschaftsrat durch weitreichende Befugnisse und eine diesen Befugnissen entsprechende Verfassung eine starke Position zu geben. Denn eine Erweiterung der Befugnisse der Organe der Wirtschaftsdemokratie und eine Steigerung des Wirkungsgrades ihrer Tätigkeit ist gleichbedeutend mit einer stärkeren Geltendmachung dieses Mitbestimmungsrechts.

Dabei muß allerdings eine bestimmte Grenze nach der Seite der Zuständigkeit der verfassungsmäßigen Organe der politischen Demokratie, vor allem des Reichstages, gezogen werden, denn an einer Schmälerung der Bedeutung dieser Organe zugunsten der Körperschaften der Wirtschaftsdemokratie hat die Arbeitnehmerschaft selbstverständlich kein Interesse.

Um aber diese Grenze innezuhalten, ist es noch lange nicht notwendig, den zukünftigen Reichswirtschaftsrat in der Weise zu bürokratisieren, wie die Entwürfe der Referenten es versuchen. Nach diesen Entwürfen sollen in den Haupt- und Sonderausschüssen des Reichswirtschaftsrats Vertreter der Regierung den Vorsitz führen, und zwar jeweils die Referenten, deren Gesetzentwürfe dem betreffenden Ausschusse vorliegen. Der Unterausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, der sich mit den Entwürfen beschäftigt hat, vertritt dagegen in seinem Gutachten den Standpunkt, daß der Reichswirtschaftsrat seine Tätigkeit nach eigenem Recht und selbständigem Ermessen regeln müsse; er könne nicht als Unterorgan der jeweiligen Reichsregierung oder der einzelnen Ressorts erscheinen. Die begutachtenden Ausschüsse müßten ihre Beratungen in voller Unabhängigkeit führen und ihre Gutachten in voller Freiheit abgeben können. Bei der von der Regierung vorgeschlagenen Regelung würde es den Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats auch an der gleichmäßigen Leitung fehlen, die

ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für parlamentarische Qualitätsleistungen ist. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat daher erklärt, ein Gesetzentwurf, der den Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats das Recht der parlamentarischen Selbstverwaltung nicht zugestehen würde, wäre unannehmbar. Er hat beschlossen, daß die Ausschüsse sich ihre Vorsitzenden selber wählen, und außerdem vorgeschlagen, es möge bestimmt werden, daß auf Antrag der Regierung der Reichswirtschaftsrat Persönlichkeiten aus seiner Mitte bestimmen kann, welche die Referenten des Ressorts bei den zum Zwecke der Vorbereitung der Gesetzentwürfe notwendigen Erhebungen und Beratungen unterstützen sollen. Auf diese Weise hofft der Ausschuß, ein besseres Zusammenwirken des Reichswirtschaftsrats mit den Ressorts zu gewährleisten, als dadurch, daß die Referenten bei der Beratung der von ihnen bearbeiteten Entwürfe den Vorsitz in den jeweils zuständigen Ausschüssen führen. Dieser Meinung des Gutachtens muß man zustimmen.

Zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen im Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats führte sodann die Frage der Verfassung des Unterbaues des Reichswirtschaftsrats. Hierzu stellten die Vertreter der Abteilung II (Arbeitnehmer) an die Regierung die Forderung, dem Reichstag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung in den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen eingeräumt werde. Darunter sind die Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern zu verstehen. Nach erfolgter Umgestaltung dieser Berufskammern im Sinne der Forderung der Abteilung II sollen die Berufsvertretungen berechtigt sein, eine bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Reichswirtschaftsrat zu senden, und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl. Im Dezember 1922 hatte der Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bereits beschlossen, in Verbindung mit den öffentlich-rechtlichen Berufskammern ein aus den Vertretern der Unternehmer und der Arbeitnehmer bestehendes Gemeinschaftsorgan zu schaffen, damit auch hier die Absicht des Artikels 165 der Reichsverfassung praktisch durchgeführt werde. Bei den jüngsten Auseinandersetzungen über diese Frage im Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vertraten jedoch die Unternehmer den Standpunkt, daß der mit ihrer Zustimmung gefaßte Beschluß von 1922 einer Nachprüfung bedarf. Das heißt, sie lehnten jetzt die paritätische Besetzung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern ab, damit das Unternehmertum in diesen Körperschaften auch in Zukunft unter sich bleiben könne.

Auf die Veränderung der sozialen Machtverhältnisse, die seit 1922 eingetreten ist, reagiert das Unternehmertum also ohne Besinnen in der Weise, daß es die früher unter anderen Machtverhältnissen gegebene Zusage einfach zurücknimmt. Sachlicher Gründe bedarf es dazu nicht; Verfassungsfragen sind Machtfragen.

Für die Arbeiterschaft handelt es sich aber um eine Frage von entscheidendem Wert. Ihre Vertreter im Reichswirtschaftsrat haben die Frage der Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen mit vollem Recht mit der Regelung der Verfassung des endgültigen Reichswirtschaftsrates in Verbindung gebracht, denn diese führende Körperschaft eines nach Artikel 165 der Reichsverfassung gebildeten Organismus der Wirtschaftsdemokratie bedarf eines mehrgliedrigen Unterbaues. Die nur nach territorialen Gesichtspunkten begrenzten Bezirkswirtschaftsräte können allein diesen Unterbau nicht bilden. Dagegen würde die paritätische Besetzung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern eine sehr glückliche Lösung der Frage des Unterbaues für diese Bezirkswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat darstellen. Es handelt sich hierbei einfach um die Forderung, die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der Unternehmer, mit denen diese bisher nur zugunsten ihrer eigenen Interessen einen starken Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt haben, auszugestalten zu Arbeitskammern und diese einzubeziehen in den von der Verfassung in Aussicht gestellten Organismus der Wirtschaftsdemokratie. Auch die Jahrzehnten geforderten Arbeitskammern kann in keiner anderen Weise so zweckmäßig erfolgen, wie dadurch, daß die bereits bestehenden Einrichtungen der neuen Aufgabe gemäß ausgebaut werden. Wie töricht wäre es, neben den vorhandenen Vertretungen weitere zu errichten, um den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat die notwendige beruflich gegliederte Basis zu geben!

Vor allem bedarf es dieser Umgestaltung der Verfassung der öffentlich-rechtlichen Unternehmervertretungen, wenn die vom Breslauer Gewerkschaftskongreß aufgestellten Forderungen

gen zur Frage der Wirtschaftsdemokratie Wahrheit werden sollen. Dieser Gewerkschaftskongress zu Breslau hat seinen Standpunkt zur Frage des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmerschaft in einer Entschliebung von programmatischer Bedeutung kundgetan. Die Entschliebung fordert die volle Durchführung der Anerkennung des Rechts der Gewerkschaften, am Wirtschaftsausbau und an der Wirtschaftsführung mitbestimmend beteiligt zu werden. Notwendig sei daher, so erklärte der Kongress, die Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu einem organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament, sowie die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte nach Artikel 165, die Errichtung von paritätisch verwalteten Wirtschaftskammern und anderer entsprechender Gemeinschaftsorgane.

Seit diesem Breslauer Beschluß wird die Forderung nach einem in solcher Weise gegliederten Organismus der wirtschaftlichen Demokratie die Öffentlichkeit so lange beschäftigen, bis sie erfüllt ist, und die Arbeiter und Angestellten und ihre Organisationen werden keine Gelegenheit, das Programm von Breslau zu propagieren und ganz oder teilweise zu verwirklichen, ungenutzt vorübergehen lassen.

Richard Seidel

## Der Enqueteauschuß an der Arbeit

Der von der Reichsregierung ernannte und gemeinsam mit dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat besetzte Enqueteauschuß, der eine Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft vorzunehmen berufen ist, trat am 7. und 8. Juni zusammen. Es galt die Konstituierung vorzunehmen und einen vorläufigen Arbeitsplan aufzustellen. Die erste Sitzung wurde vom Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius im Namen der Reichsregierung eröffnet und von ihm mit einer programmatischen Rede eingeleitet. Herr Dr. Curtius hob die Aufgabe hervor die dem Enqueteauschuß gestellt sei. Das Arbeitsgebiet desselben sei umfassender als alles, was gleichen oder ähnlichen Kommissionen in der ganzen Welt jemals übertragen sei. Es gelte eine Analyse der gesamten deutschen Volkswirtschaft in Angriff zu nehmen, wozu die Arbeit aller in Frage kommenden Personen und Körperschaften notwendig sei. Besonders gelte es das Problem von Arbeitszeit und Arbeitsleistung einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, hierfür eine besondere Untersuchung anzustellen. Es habe sich aber herausgestellt, daß das Arbeitsproblem mit dem gesamten Komplex der Wirtschaft in einem innigen Zusammenhang steht. Deshalb müssen die Beziehungen zwischen Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung einbezogen werden. Der Enqueteauschuß, so führte der Reichswirtschaftsminister ferner aus, muß sich auch mit den Gründen und Auswirkungen der gegenwärtigen Krise beschäftigen. Die Bedeutung der Enquete liegt auch noch darin, daß sie das Schlufwort (?) sprechen wird in den vielfachen Denkschriften und dem Tagesstreit wirtschaftlicher Verbände. Die internationale Weltwirtschaftskonferenz hat dem Ausschuß die Aufgabe gestellt, das Material zusammenzutragen, die den ferneren Verhandlungen der Weltwirtschaftskonferenz als Unterlage dienen können. Ferner muß untersucht werden, ob die Voraussetzungen heute noch zutreffen, die das Daweschkomitee vor einigen Jahren festgestellt hat. Der Reichsernährungsminister Dr. Haslinder wies auf die Bedeutungen der Arbeiten des Enqueteauschusses für die Landwirtschaft hin.

Bei der Frage der Besetzung des Präsidiums des Ausschusses schlug die Regierung das Präsidialmitglied des Verbandes der deutschen Industrie Dr. Lammers als Vorsitzenden vor. Man darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß Dr. Lammers sich seiner bedeutungsvollen Arbeit bewußt ist, und in strengster Objektivität die Leitung des Ausschusses wahrnimmt. Dr. Lammers war der Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie auf der Weltwirtschaftskonferenz. Wenn es auch ein glückliches Zusammentreffen ist, daß diese beiden Konferenzen in dieser Form personell vereinigt werden konnten, so sind wir uns dennoch der Gefahren bewußt, die darin liegen, daß Herr Lammers der Vertreter einer einseitigen Interessengruppe, und zwar der der Industrie ist. Es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, ob Herr Lammers die Voraussetzungen zu erfüllen vermag, die an seine Person gestellt werden. Als vorsitzende Stellvertreter wurden der Genosse Dr. Hilferding, ferner Graf Kayserlingk und Professor Darms bestimmt.

Der vorläufige Arbeitsplan des Enqueteauschusses sieht die Bildung von sechs Unterausschüssen vor, die sich nach den Hauptgebieten der deutschen Wirtschaft gliedern. Der erste dieser Hauptauschüsse wird die Struktur der deutschen Volks-

wirtschaft, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Produktion, die Standortbedingungen und die wirtschaftlichen Organisationsformen untersuchen. Ferner wird er die bedeutungsvollen Änderungen der Weltwirtschaft zu prüfen haben, die auf die deutsche Volkswirtschaft zurückwirken. Die Frage der Handelsbilanz, die Nahrungs- und Rohstoffversorgung wird hierbei eine besondere Rolle spielen.

Der Hauptauschuß II soll die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeit, nach Betriebsgrößenklassen und nach geographischen Gebieten gegliedert, untersuchen. Insbesondere gilt es hierbei die Produktionsgrundlagen, die Verkehrslage, die Besitzverteilung und den gegenwärtigen Stand der Technik festzustellen. Im einzelnen sind die Kostenfaktoren, das Preisverhältnis zwischen Produktions- und Produktionsmitteln, die Absatzbedingungen, die ausländische Konkurrenz, die Organisation des Inlandsabfahes und die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis Gegenstand der Behandlung. Die Möglichkeit der Rationalisierung in der Landwirtschaft u. a. soll sich dem anschließen.

Der 3. Hauptauschuß ist derjenige für Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk), dieser wird zunächst die Produktionsgrundlage der deutschen Gewerbewirtschaft: Zahl der Betriebe und beschäftigten Personen, Anlage und Betriebskapital, Unternehmungsformen, technischer Produktionsapparat, Produktionsmenge und -wert, Stand der Arbeitslosigkeit usw., festzustellen haben. Neben den Produktionsgrundlagen spielen die Produktionskosten eine große Rolle. Diese sollen ermittelt werden durch Untersuchungen nachstehender Kostenfaktoren: Roh- und Hilfsstoffe, Löhne und Betriebsgehälter (Lohnhöhe, Lohnsystem, Arbeitszeit der einzelnen Arbeitergruppen, Fach- und ungelernete Arbeiter, im Benehmen mit den Untersuchungen des 4. Ausschusses; Verhältnis von Maschinen- zur Handarbeit, Verhältnis vom „Produktiven“ zum „Unproduktiven“, Löhnen usw.), Aufwendungen auf Grund der sozialen Gesetzgebung, freiwillige und soziale Leistungen und so fort. Hierher gehört auch der Einfluß der Betriebsgröße, des Standortes, des Beschäftigungsgrades und des wirtschaftlichen Aufbaues der Betriebe auf die Produktionskosten. Ferner die Absatzbedingungen der industriellen Produkte für In- und Ausland; die Organisation des Abfahes (Großhandel, Kleinhandel, Genossenschaften und die Frage der Kartelle und Syndikate). Die Wirkung der Rationalisierung auf die Preisbildung und den Arbeitsmarkt schließt sich dem an.

Ein weiterer Ausschuß hat die Frage des Geld- und Kreditwesens, die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes, die Kreditpolitik der Reichsbank, der Privat- und öffentlichen Banken zum Gegenstand. Desgleichen ist ein Ausschuß für die Untersuchung des öffentlichen Finanzbedarfs vorgesehen.

Der 4. Hauptauschuß soll die Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistungen untersuchen. Hierbei sollen besonders durch vorzunehmende Prüfungen von einzelnen Betrieben der verschiedenen Industrien die Veränderungen der Arbeitsleistung bei jeweils verschiedenen Arbeitszeiten, Lohnhöhen und Lohnsystemen möglichst isoliert festgestellt werden. Die Untersuchung erstreckt sich ferner auf die Wirkungen verschiedener Arbeitsdauer sowohl beim gleichen Betrieb zu verschiedenen Zeiten, wie auch bei verschiedenen Betrieben zur gleichen Zeit.

Damit hätten wir den vorläufigen Arbeitsplan des Enqueteauschusses beschrieben. Keine leichte Aufgabe ist es, die man sich hier gestellt hat. Um so mehr ist es zu wünschen, daß eine Bewältigung des ungeheuren Pensums möglich ist. In jedem Hauptauschuß und den Unterausschüssen sitzen Vertreter der modernen Arbeiterbewegung: Sie haben deren Interessen zu vertreten und um eine genaue Untersuchung besorgt zu sein. Die Gewerkschaften sehen nunmehr den Arbeiten des gebildeten Enqueteauschusses mit großem Interesse entgegen und werden ihm in der Lieferung von Material zur Hand gehen.

## Gewerkschaftsbewegung und Achtstundentag

Von Peter Grafmann,  
stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen  
Gewerkschaftsbundes

(ZGB.) Die Lage der arbeitenden Klasse in jedem Lande ist weniger abhängig von dem Maße politischer Freiheit, dessen sich das betreffende Volk erfreut, als von dem Einfluß, den die Arbeiterklasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermag. So wertvoll der Stimmzettel ist, den der Arbeiter bei Wahlen zur Legislative zu Gunsten des sozialen Fortschrittes

abgibt — dauernde Erfolge, namentlich in bezug auf die Respektierung sozial-fortschrittlicher Geseze sind nur dort zu erzielen, wo die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, als starke Faktoren Gesetzgebung und Verwaltung vorwärtstreiben und kontrollieren. Vielsach sanktionieren Geseze nur einen bereits praktisch erreichten Zustand.

Das ist bestimmt der Fall in der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Wenn nach Beendigung des Weltkrieges in einer Reihe von Staaten der Achtstundentag seine mehr oder minder prägnante gesetzliche Fixierung erfuhr, so handelt es sich weniger um Ergebnisse politischer Umwälzungen oder um Maßnahmen, die aus Besorgnis vor solchen erfolgten, sondern vielmehr um die gesetzliche Anerkennung bereits vorausgegangener gewerkschaftlicher Errungenschaften. Umgekehrt zeigt — als Beweis für die Richtigkeit des vorstehenden — die seit 1922 einsetzende Schwächung der Position der Arbeiterklasse, daß mit den Schäden aus der Verschlechterung der Währung, aus Abwärtsschwierigkeiten, aus der Uneinigkeit der Arbeiterschaft usw. usw., auch das Sinken der Löhne und die Verlängerung der Arbeitszeit untrennbar verbunden sind. Auch die besten Geseze sind auf die Dauer unwirksam, wenn die Macht der Arbeiter nicht ausreicht, ihre strikte Durchführung zu überwachen.

Es bedeutet daher keine negierende Kritik an internationalen Uebereinkommen und Einrichtungen, wenn man behauptet, daß trotz des Vorhandenseins beider der Stand des Achtstundentages bis zu einem gewissen Grade der Wertmesser für den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist. Gibt man das zu, so kann man nicht leugnen, daß die internationale Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren Terrain verloren hat, das sie zurückgewinnen muß. Den kulturellen Wert des Achtstundentages erneut zu beweisen, wäre mehr als überflüssig, auch schon deshalb, weil inzwischen die Erkenntnis seines wirtschaftlichen Wertes auch in den Kreisen der Wissenschaftler und Unternehmer zunimmt. Daraus folgt nun nicht, daß letztere überall freiwillig eine Arbeitszeitverkürzung zugestehen werden.

Was auf sozialem Gebiete erreicht wurde, ist Ergebnis opfervoller Kämpfe, ist die Frucht zähen gewerkschaftlichen Ringens. Je stärker wir in den Gewerkschaften werden an Zahl der Mitglieder, an baren Mitteln, an Weckung und Belebung des Kämpfergeistes, je vertrauensvoller und inniger unsere internationalen Bindungen werden, je mehr eine Berufsgruppe die andere, eine Landeszentrale die übrigen stützen kann, desto schnellere und nachhaltigere Erfolge werden wir erzielen.

Die Wiederkehr des Tages, an dem vor 25 Jahren unsere Gewerkschafts-Internationale gegründet wurde, die Erfahrungen in dieser Zeit, besonders in den letzten Jahren, sollten uns alle bewegen, unsere ganze Kraft für die Stärkung unserer Gewerkschaften, für die Gewinnung der uns noch Fernstehenden, für den nationalen und internationalen Zusammenschluß einzusetzen — unter dem Zeichen des Achtstundentages für die Arbeiter der ganzen Welt!

## Arbeiterbewegung

### Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Am 21. August dieses Jahres werden es 25 Jahre, daß in Kopenhagen der Grundstein zum internationalen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Landeszentralen und damit zum Internationalen Gewerkschaftsbund gelegt wurde. Die leitenden Körperschaften des IGB. haben beschlossen, diesen Gedenktag nicht unbemerkt vorüber gehen zu lassen, sondern vielmehr die Gelegenheit zu benützen, um für die Gewerkschaftsbewegung verstärkte Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft hinzuweisen.

Dem eigentlichen Erinnerungstag soll eine Propagandawoche vorausgehen, in der unter der Parole „Hinein in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag!“ eine großzügige Agitation für den Eintritt in die Gewerkschaften geführt wird. Diese Agitation wird sich den Gewohnheiten der einzelnen Länder anpassen müssen und daher verschiedenartig sein; im allgemeinen wird aber gedacht an Hausbesuche bei den noch unorganisierten Arbeitern, an Fabrikbesprechungen, an Versammlungen und an Demonstrationen unter freiem Himmel. Die Arbeiterpresse soll veranlaßt werden, während der Propagandawoche den gewerkschaftlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem die Frage des Kampfes um den Achtstundentag zu behandeln.

Da der Monat August für die in Aussicht genommene Propaganda nicht geeignet ist, wurde beschlossen, die Vierteljahrhundertfeier nicht am 21. August, sondern wie den Antikriegstag 1924 am dritten Sonntag im September zu begehen. Die Feier findet daher am Sonntag, 19. September, statt; die Propagandawoche fällt in die Zeit vom 13. bis 18. September.

Um den internationalen Charakter der Vierteljahrhundertfeier ganz besonders zu betonen, soll die Heranziehung ausländischer Redner in Aussicht genommen werden; diese haben die Möglichkeit, nicht nur bei der eigentlichen Feier zu den Arbeitern zu sprechen, sondern auch während der Propagandawoche mitzuwirken.

## Gestorben sind:

- Am (?) der Zigarrenarbeiter Karl Josef Zimmermann, 80 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Kroßenburg).
- Am 27. April die Rauchtabakarbeiterin Barbara Speck, 52 Jahre alt (Zahlstelle Lahr).
- Am 11. Mai der Zigarrenarbeiter Wilhelm Herrmann, 65 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).
- Am 14. Mai der Zigarrenarbeiter Adolf Glaser, 58 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 28. Mai die Zigarrenarbeiterin Anna Lucia Kramm, 61 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Kroßenburg).
- Am 28. Mai die Kollegin Luise Karl, 43 Jahre alt (Zahlstelle Unteröwisheim).
- Am 30. Mai die Zigarrenarbeiterin Klara Jasper, 27 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).
- Am 1. Juni die Zigarrenarbeiterin Luise Luise Schröder, 84 Jahre alt (Zahlstelle Barntrop).
- Am 2. Juni der Zigarrenarbeiter Rudolf Molle, 72 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
- Am 4. Juni der Zigarrenarbeiter Karl Petersen, 85 Jahre alt (Zahlstelle Verden).

Ehre ihrem Andenken!

## Bremer Rohabakhandlung

sucht für den

**Kleinverkauf**

noch einige gut eingeführte, verkaufstüchtige

**Vertreter**

gegen hohe Provision

Gefällige Offerten unter B 3 an die Expedition dieses Blattes

## Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diese!

Besondere Vorzüge

- / Offene Bauart / Leichtester Anschlag / Geräuschloser Wagenrücklauf /
- / Zwangsweise Großbuchstabenperre /
- / Überall Vertretungen, daher Vorführung jederzeit möglich /

**Maschinenfabrik Kappel A.-G.**

Chemnitz - Kappel / Begr. 1860

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo große, geschillene G.-M. 2.—, hellweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, dunkelweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 11.—, 14.—, weiße ungeschillene Ruffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Beedikt Sachsal. Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.